

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.375.478

29. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Linder und weitere Abgeordnete haben am 29. April 2026 unter der **Nr. 6022/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Preisunterschiede beim ÖBB-Ticketkauf: Bordpreise gegenüber Preisen an Automaten und über digitale Vertriebskanäle“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8:

- *Welche Preisunterschiede bestehen beim Erwerb von Fahrkarten in ÖBB-Zügen im Vergleich zum Kauf an Automaten oder über digitale Vertriebskanäle (z.B. Online- oder App-Ticketkauf)?*
- *Wie hoch sind die konkreten Preisunterschiede bzw. Zuschläge beim Erwerb von Fahrkarten direkt im Zug im Vergleich zum Kauf an Automaten oder über digitale Vertriebssysteme?*
- *Auf welcher tariflichen oder unternehmerischen Grundlage wurden diese Preisunterschiede eingeführt?*
- *In welchen Fällen kommt es beim Erwerb von Fahrkarten im Zug zu Zuschlägen oder höheren Tarifen?*
 - a. *Wie hoch sind diese im Vergleich zum Kauf an Automaten oder über digitale Vertriebskanäle?*
- *Welche Einnahmen erzielen die ÖBB jährlich durch Zuschläge bzw. höhere Tarife beim Erwerb von Fahrkarten direkt im Zug?*
 - a. *Wie viele Fahrkarten wurden im Zeitraum 2020 bis 2025 jährlich im Zug verkauft?*

Nach Rückfrage bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) kann festgehalten werden, dass Preise im Sinne einer bestmöglichen Planbarkeit grundsätzlich so ausgestaltet sind, dass ein möglichst frühzeitiger und digitaler Ticketkauf besonders attraktiv ist. Die

Preisdifferenzierung wurde implementiert, um die Motivation für frühere Buchungen zu erhöhen sowie eine bessere Vorhersage der Zugauslastung zu erzielen: Je mehr Fahrgäste früher buchen, umso besser können Vorhersagen zur Buchungslage getroffen werden.

Der Kauf über digitale Vertriebskanäle (App, Online Ticketshop) ist am günstigsten. Es sind sowohl der Zeitpunkt der Buchung als auch der Vertriebskanal preisbestimmend: Online- sowie frühzeitige Buchungen sind günstiger als der Kauf am Automaten oder am Schalter, diese wiederum günstiger als der Bordverkauf.

Für die Züge des Nahverkehrs brauchen Kund:innen vor Einstieg alle notwendigen Tickets für die gesamte Fahrt. In Fernverkehrszügen können ÖBB-Standardtickets für Reisen mit den ÖBB in Österreich zu einem eigenen Bordpreis erworben werden. Die exakten Preisunterschiede ergeben sich aus der jeweils gültigen Relations Preistabelle (sehen Sie hierzu die Preistabelle auf <https://www.oebb.at/static/tarife/de/relationspreise/>).

Die Verkäufe im Zug sind in den letzten Jahren stark gesunken und werden nur von rund 0,7 % der Reisenden genutzt bzw. entsprechen weniger als 1 % der Umsatzerlöse.

Zu Frage 5:

- *Welche Möglichkeiten bestehen für Fahrgäste, die an Bahnhöfen ohne Ticketautomaten oder Schalter einsteigen, oder bei jenen vorhandene Ticketautomaten aufgrund technischer Störungen nicht benutzbar sind, Fahrkarten ohne zusätzliche Kosten direkt im Zug zu erwerben?*
 - a. *Welche konkreten Regelungen gelten in diesen Fällen für Fahrgäste?*

Fahrgäste, die an Bahnhöfen ohne Ticketautomaten oder Ticketschalter einsteigen oder bei denen vorhandene Ticketautomaten aufgrund technischer Störungen nicht benutzbar sind, haben die Möglichkeit, Fahrkarten ohne zusätzliche Kosten direkt im Zug zu erwerben, sofern die vorgesehenen Regelungen eingehalten werden.

Meldet sich der Fahrgast vor dem Einstieg bei der Störungshotline und kann die technische Störung durch die Mitarbeiter:innen nachvollzogen werden, erhält er eine Störungsnummer. Mit dieser kann die Fahrkarte beim Zugbegleiter zum Preis eines Ticketautomaten erworben werden. Dies gilt auch bei nachträglicher Meldung, wenn verifiziert werden kann, dass sämtliche Ticketautomaten an der Einstiegshaltestelle defekt waren.

Zu Frage 6:

- *Inwieweit hat der Bund als Eigentümer der ÖBB Einfluss auf die Tarifgestaltung beim Verkauf von Fahrkarten?*

Die ÖBB ist auf Basis des Bundesbahngesetzes ein eigener Wirtschaftskörper und gemäß Gesellschaftsrecht zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet. Dem Bund kommt daher keine unmittelbare Tarifhoheit (Ausnahme: Klimaticket Österreich in allen Ausprägungen) zu. Bei den gemeinwirtschaftlichen Verkehren im Nahverkehr kommen darüber hinaus zumeist die jeweiligen Verbundtarife zur Anwendung. Die Tarifhoheit liegt hier bei den jeweiligen Ländern.

Zu Frage 7:

- *Wurde seitens Ihres Ressorts geprüft, ob die bestehenden Preisunterschiede beim Ticketkauf soziale oder regionale Auswirkungen auf Fahrgäste haben könnten?*

Allgemeine soziale oder regionale Benachteiligungen durch das neue Preissystem konnten nicht festgestellt werden. Die Preisunterschiede ergeben sich aus dem jeweiligen Buchungszeitpunkt und den gewählten Vertriebskanälen.

Zu Frage 9:

- *Wurde geprüft, ob Fahrgäste an Bahnhöfen ohne funktionierenden Ticketautomaten oder ohne Zugang zu digitalen Vertriebskanälen durch das bestehende Preissystem benachteiligt werden könnten?*

Die Fragestellung wurde ex ante und nach Einführung des bestehenden Preissystems sowie im Rahmen der laufenden Evaluierung der Vertriebskanäle (inkl. eigenen Fokusgruppen) berücksichtigt. Ziel war und ist es sicherzustellen, dass Fahrgäste auch an Bahnhöfen ohne funktionierenden Ticketautomaten oder ohne Zugang zu digitalen Vertriebskanälen weiterhin eine Möglichkeit zum Ticketkauf haben. Neben digitalen Vertriebskanälen stehen dafür weiterhin Verkaufsstellen (Ticketschalter oder Ticketautomaten) sowie alternative Vertriebswege (wie z.B. das ÖBB-Kundenservice mit der Möglichkeit der telefonischen Buchung) zur Verfügung. Das Preissystem knüpft an den Buchungszeitpunkt und nicht an den Fahrgast an.

Im nationalen und internationalen Eisenbahnverkehr bestehen zudem teilweise strengere Regelungen bei vergleichbaren Eisenbahnunternehmen. So ist bei anderen Bahnen, etwa bei der Deutschen Bahn (DB) und den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), der Ticketkauf auch im Fernverkehr grundsätzlich zwingend vor Abfahrt des Zuges vorgesehen; ein Erwerb von Fahrkarten im Zug ist dort nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

